Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule

Zusammenfassung der Dissertation

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) hat eine Expertenfunktion übernommen mit dem Ziel, es immer mehr Studierenden – einer junger Generation und sich somit in einer prägenden Sozialisationsphase befindlichen Heranwachsenden – zu ermöglichen, ein deutsch-französisches Studium aufzunehmen, das mit einem Doppeldiplom abschließt und den Absolventen*innen die Möglichkeit eröffnet, sich beruflich nachhaltig in den Arbeitsgesellschaften beider Länder zu etablieren. Die DFH stellt eine Art Bindeglied dar zwischen französischen und deutschen Kooperationshochschulen diverser Fachrichtungen. Die historische und rechtliche Anbindung der DFH ist zurückzuführen auf das deutsch-französischer Bildungsabkommen für den Bereich Hochschule basierend auf dem Elysée-Vertrag von 1963. Zum Doppeldiplom gelangen die Studierenden durch ein zu gleichen Anteilen in Frankreich und Deutschland stattfindendes Studium, im Rahmen dessen diese in einer binationalen Kleingruppe nicht nur in zwei Sprachen, sondern auch in zwei verschiedenen Lehr- und Lernkulturen studieren.

Die übergeordnete Forschungsfrage dieser Arbeit lautet, wie interkulturelles Lernen – orientiert an den von der DFH formulierten Signifikaten in Form von *Schlüsselkompetenzen* – verläuft und inwiefern ihr bildungspolitischer Anspruch im Erleben von Absolventen*innen, die ihren Studienabschluss *just* oder fast in der Tasche bzw. diesen bereits vor fünf Jahren erlangt hatten – letztere verfügten somit über erste Berufserfahrung – in der Retrospektive bilanziert wird; und zwar mit Blick auf deren Identitätsfindung, Persönlichkeitsentwicklung, Karrierewege und Zukunftsorientierungen. Ziel dieser Arbeit ist es somit, kritisch, d.h. anhand der empirischen Begründung von selbstgesetzten Bewertungskriterien und Relevanzen seitens der Absolventen*innen eines exemplarischen binationalen Studienkurses der Rechtswissenschaften (BJS) – zu überprüfen, wie sich interkulturelles Lernen erfahrungswissenschaftlich vor dem Hintergrund derer studien- bzw. berufsgeschichtlichen Entwicklung *en détail* vollziehen konnte.

Die kulturelle Zugehörigkeit der Interviewten wird als Interpretationskonstrukt aufgefasst: Mit E. Boesch ist der Mensch somit in selbstgesponnene Bedeutungsgewebe verstrickt, sodass dieser subjektivwissenschaftliche Forschungsansatz der Kulturpsychologie es *verbot*, der Fallstudie einen essentialisierten Kulturbegriff zugrunde zu legen. Die Absolventen*innen sollten ausdrücklich nicht als Exemplare ihrer Kultur betrachtet werden.

Entsprechend wurde die Aufmerksamkeit auf den Menschen als ein handlungsbegabtes, aktives und weitgehend an seiner Selbstverwirklichung mitwirkendes, selbstbewusstes und historisch denkendes Wesen gelegt, das seinem Handeln und Erleben spezifische Bedeutungen beimisst und so erst kulturelle Phänomene erzeugt.

Eine besondere Herausforderung und im Forschungsprozess nicht zu unterschätzender Balanceakt dieser Arbeit bestand darin, einerseits – im Theorieteil – auf die unbestreitbaren gesellschaftlichen Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland hinzuweisen, die es trotz europäischer Kooperationsbestrebungen und im Vergleich mit anderen Ländern bzw. Kontinenten ähnlich gelagerter Werte und Lebensansichten gibt. Mit Blick auf ein Jurastudium treten diese insbesondere im institutionellen, universitären Selbstverständnis hervor.

Andererseits wurde – im praktischen Teil dieser Fallstudie – davon ausgegangen, dass kulturelle Prägungen Individuen mit spezifischem impliziten und explizitem Wissen ausstatten, das deren Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten in bestimmter Weise strukturiert, ermöglicht und begrenzt. Kultur war dieser Auffassung zufolge als Handlungsspielraum zu betrachten, in dem sich die Studierenden anhand ihrer eigenen Erfahrungen erlebnisbedingt und prozesshaft entwickeln konnten. Ob und inwiefern sich gesellschaftliche Unterschiede also überhaupt auf individueller Ebene abzeichnen würden, bzw. ob explizite, von außen an die Studierenden herangetragene Erwartungen ihren von innen implizit erlebten Widerfahrnissen entsprechen würden, galt unbedingt zu hinterfragen: Der Arbeit liegt die Annahme zugrunde, dass interkulturelles Lernen in das Erlebnis- und Handlungspotenzial eingreift und Orientierungen womöglich tiefgreifend und nachhaltig modifiziert. Diese Lernprozesse erfordern somit Aufmerksamkeit in Form einer gewissen Arbeit am ‚Selbst' und des ‚Selbst' (J. Straub). Gerade, weil interkulturelles Lernen das Ziel einer gestärkten Autonomie anvisiert, kann es zunächst an mühevollen Einschränkungen des eigenen ‚Selbst' ansetzen. Diesen Überlegungen zufolge wurde in Bezug auf das sich einstellende und entfaltende interkulturelle Lernen von einer „psychischen Veränderung des ‚Selbst' ausgegangen", die sich unter Berücksichtigung individueller lebensgeschichtlicher Hintergründe und Voraussetzungen sehr individuell vollziehen konnte; vom selbstgesteuerten Lernen über das Geschehenlassen bis hin zur Auseinandersetzung mit multiplen Widerfahrnissen. Lernen wurde somit konzipiert als nachhaltige, in Erfahrungen begründete Veränderung individueller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die rund 20 an das Format des narrativen Interviews (F. Schütze) angelehnten Gespräche wurden im Zuge der formulierenden und reflektierenden Interpretation im Rahmen der dokumentarischen Analyse ausgewertet (R. Bohnsack und A.-M. Nohl).

Die auf Typenbildungen basierenden Ergebnisse förderten eine überwiegende Ungleichverteilung im Sinne eines Typ A (systemtreuer Typ mit französischer Heimatuniversität) sowie eines Typ B (systemtreuer Typ mit deutscher Heimatuniversität) zutage, was auf den ersten Blick besorgniserregend anmutet. Beim genaueren Hinsehen fiel jedoch auf, dass beide Typen in ihrer Unterschiedlichkeit einige Gemeinsamkeiten aufweisen. Beide sehen sich im Laufe ihres Bildungsparcours mit ähnlichen Hemmnissen bzw. Herausforderungen konfrontiert, die das Doppeldiplom im bildlichen Sinne zu einer ‚Medaille' mit zwei Seiten machen:

Für im Heimatland karriereförderlich eingeschätzt wurde somit einerseits die ‚glänzende' Seite des Doppelabschlusses. Positiv befunden wurde letztgenannte insb. durch gemeisterte Herausforderungen im Sinne entwicklungsförderlicher Hürden. Das binationale Studium wurde somit in allen Fällen als eine extreme Bildungserfahrung bilanziert, aus der die Absolventen*innen mit einem gestärkten Selbstvertrauen hervorgingen. Dies wurde von besonderer Bedeutung für deren weitere Identitätskonstruktion und Lebenspraxis eingeschätzt und insb. aus den folgenden drei Erfahrungsschätzen generiert:

1.) Erlernen eines konstruktiven Umgangs mit Niederlagen und Rückschlägen;
2.) Erwerb eines nicht-akademischen Wissens aus informellen, mit dem Kontext eines binationalen Studiums einhergehenden Bildungskontexten und
3.) Entwicklung einer Tendenz zu unkonventionellem Verhalten in dem Sinne, Mut aufzubringen, an die eigene Stärke zu glauben und selbstbestimmt den eigenen Weg zu gehen.

Dem gegenüber entstand die ‚dunkle', fortan aufzupolierende Seite des Doppelabschlusses durch die Konfrontation mit Hemmnissen im Sinne der folgenden als vermeidbar einzustufenden Hürden, die als störende Momente des interkulturellen Lernprozesses gesehen werden müssen. Aus Sicht beider Typen liegen diese darin begründet, dass sie

1.) anfänglichen Frustrationsphasen infolge von Überforderungswellen im Heimatland sowie Anpassungsproblemen an die andere Kultur im Partnerland standhalten mussten;
2.) Probleme bei der Rückkehr in ihr eigenes Universitätssystem verzeichneten (Re-entry-Shock) und
3.) nach Abschluss des Doppeldiploms (BA/MA) vor der Frage standen, was sie damit konkret anstellen sollen.

Das Auftreten der wiederkehrenden und intersubjektiv nachvollziehbaren Hürden in den Gesprächen mit den Absolventen*innen zeigt auf, dass die deutsch-französische Hochschulkooperation an einigen Stellen nicht läuft, wie erhofft, und dass sich ein ‚*Wir-Gefühl*' zwischen den nationalen Kohorten im BJS nur mit Einschränkungen feststellen ließ. Daraus war zu schlussfolgern, dass mentale Blockaden von Studierenden, die aus der Erfahrung der nationalkulturellen und hochschulspezifischen Differenzen hervorgehen, in binational integrierten Studiengängen bislang möglicherweise nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Dass das Doppeldiplom aus Sicht der Absolventen*innen unter beruflichen Gesichtspunkten – trotz in hohem Maße erfolgreichen Fitmachens für Jobanforderungen im Partnerland (Fremdsprachenerwerb, studienbegleitende Praktika) und der formalen Befähigung, diesen Anforderungen tatsächlich auch überdurchschnittlich gerecht zu werden – nur eingeschränkt Vorteile aufweist, bildet somit gewissermaßen eine Art ‚Ironie der Geschichte' ab.

Basierend auf den Ergebnissen der Fallstudie und vor dem Hintergrund problemzentrierter Interviews mit Experten*innen auf dem Gebiet der deutsch-französischen Hochschulkooperation, die in einem besonders engen Verhältnis zu Absolventen*innen binationaler Studienkurse stehen, wurden für den BJS sieben Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die allen Handlungsempfehlungen zugrundeliegende Bemühung liegt darin, einen Beitrag dabei zu leisten, der durch seine für die Teilnehmenden an binational integrierten Studiengängen als potenzialreich einzustufenden binationalen Handlungssituation eine verstärkt interkulturelle Lerndimension zu verleihen (vgl. G. Gwenn-Hiller). Eine grundlegende Empfehlung geht dahin, dies bei der Konzeption und Durchführung binational integrierter Studiengänge mit nicht-interkulturellem Kernprofil zukünftig auch unter Einbezug psychologischer Expertise zu realisieren. Die Ergebnisse dieser Fallstudie dürften über den BJS hinaus jedoch auch auf andere Studiengänge im Verbund der DFH übertragbar sein.

Zunächst einmal dürften die Handlungsempfehlungen eine Hilfestellung für die betreffenden Hochschulen darstellen; sie könnten (zukünftigen) DFH-Studierenden darüber hinaus jedoch zudem auch als Motivation im Sinne von Reflexionsanreizen dazu dienen, über sich selbst nachzudenken und sich an bewährten Handlungsstrategien bzw. implizit erworbenem Knowhow ihrer Vorgänger*innen zu inspirieren.

Der entscheidende Ansatzpunkt aller Handlungsempfehlungen liegt auf der in zukünftigen binationalen Kleingruppen möglicherweise zu intensivierenden Gruppenatmosphäre; diese nahm bei allen drei Typen über die verschiedenen Jahrgänge hinweg maßgeblichen Einfluss auf deren weiteren Studienverlauf: Die empirischen Befunde zeigen wiederholt, dass der entscheidende Dreh- und Angelpunkt des grenzüberschreitenden und zum Studienerfolg führenden Doppeldiploms aus Sicht aller Typen in einem starken ‚*Wir-Gefühl*' (s.o.) verankert ist, das über teamgemeinschaftliche Kooperation innerhalb der uninationalen Kleingruppen hinausgeht.

Die Handlungsempfehlungen orientieren sich an der Chronologie des BJS, sind bezüglich ihrer Relevanz in vier Abstufungen geordnet und fokussieren zuvorderst folgende Punkte:

1.) Einrichtung gezielter Methodenworkshops an den Heimatuniversitäten im ersten Studienjahr;
2.) Konzeption einer virtuellen Plattform für das Kennenlernen und Anregen der weiteren Kommunikation der Studierenden untereinander; Kreation von Maßnahmen zur verstärkten Integration der Studierenden mit französischer Heimatuniversität während ihres Aufenthaltes an der Partneruniversität im zweiten Studienjahr; Einrichten studienabschließender Reflexionsformate zur Verarbeitung kultureller Differenzerfahrungen nach dem zweiten und dritten Studienjahr im jeweiligen Partnerland sowie
3.) Erstellen eines Angebotes mit Hilfestellungen zur Berufsorientierung auf dem deutsch-französischen Arbeitsmarkt vor Beendigung des Doppelstudiums.

Die pragmatischen Handlungsempfehlungen sind insbesondere für rechtswissenschaftliche binationale Studiengänge von zentraler Bedeutung, da die Wahrscheinlichkeit, dass Absolventen*innen aufgrund der bislang traditionell verwurzelten Rechtskulturen (*Erstes* und *Zweites Staatsexamen* vs *Barreau*) nach Studienabschluss in ihr Heimatland zurückkehren, dort besonders hoch ist. Dies dürfte den Karrierestart im Partnerland somit besonders herausforderungsvoll gestalten:

Selbst dann, wenn 50% der an der aktuellsten DFH-Absolventen*innenstudie (2019) teilnehmenden Absolventen*innen konstatiert, ihre erste Stelle habe einen internationalen Bezug, so fanden sich unter den 40% Absolventen*innen mit französischer Heimatuniversität, die ihre erste Arbeitsstelle in Deutschland antraten, nur 7% Rechtswissenschaftler*innen; unter den 13% der Absolventen*innen mit deutscher Heimatuniversität, die ihre erste Arbeitsstelle in Frankreich antraten fanden sich wiederum lediglich 10% Rechtswissenschaftler*innen (2014). Es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass 90% der DFH-Absolventen*innen rechtswissenschaftlicher Studienkurse ihren Berufsstart tendenziell im Heimatland verorten.

Dort haben sie dann – aufgrund der mit der ‚glänzenden' Seite des Studienabschlusses verknüpften Eigenschaften tatsächlich durchweg Karrierevorteile, was die Ergebnisse der aktuellsten Absolventen*innen-Studie (2019) bestätigt: 72% der DFH-Absolventen*innen sehen in ihrem deutsch-französischen Doppeldiplom einen Vorteil für das Bewerbungsverfahren und 68% der DFH-Absolventen*innen fanden innerhalb von drei Monaten eine adäquate Arbeitsstelle.

Last but not least ist davon auszugehen, dass Studierende zukünftig zunehmend der benannten Thematiken und Schwierigkeiten, die über die verschiedenen Jahrgänge des BJS wiederkehrten und in Bezug auf welche weiterhin Verbesserungsbedarf bestehen könnte, ausgesetzt sein werden.

Ein Blick in die Vergangenheit der deutsch-französischen Beziehungen verrät, dass Kooperation auch jener Ort sein kann, an dem sich Barrieren aufbauen und den Austausch bremsen können. Insofern stellt die durch die DFH ermöglichte Chance heutiger Tage, ein binationales Studium absolvieren zu können, mit Gewissheit ein begrüßenswertes Privileg dar. Auch, wenn mit dieser Arbeit keine Kritik an der DFH intendiert ist, so sprechen die Ergebnisse dennoch gewissermaßen für eine Relativierung dessen, was Lehrangebote erreichen können. Es kann herausfordernd sein, Theorie und Praxis zu vereinen. Es ist davon auszugehen, dass das Kommunizieren und Reflektieren tiefgreifender kultureller Muster hilft, damit in Verbindung stehende Hürden ein Stück weit abzubauen. Die daraus neu entstehenden Verhaltensweisen begünstigen sodann aller Voraussicht nach die Entwicklung aus dem Wahrnehmen, Fühlen und Handeln abzuleitender Schlüsselkompetenzen, ihnen voran *Teamfähigkeit*. Interkulturelles Lernen steht im BJS somit in engem Zusammenhang mit Aspekten sozialer sowie persönlicher Kompetenz.